

Die Pflege- und Krankenhäuser der Anstalt weisen eine Reihe verschiedener Grundrisse auf, so daß bei einer etwaigen Verlegung der Kranken neuartige Eindrücke durch die verschiedenartig gestalteten Räume zur Wirkung kommen. Neun Pflegehäuser sind vorhanden für solche Kranke, die nicht ganz frei behandelt werden können, aber keiner dauernden Aufsicht bedürfen.

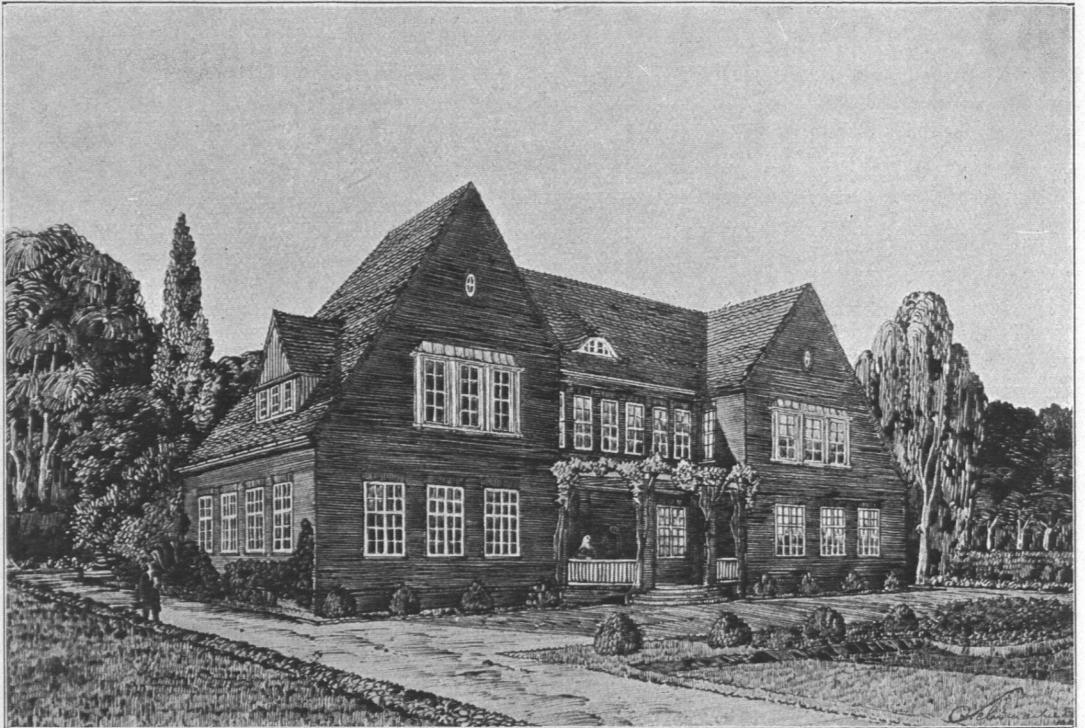


Abb. 486. Irrenanstalt Friedrichsberg, Haus für jugendliche männliche Kranke, Ansicht.

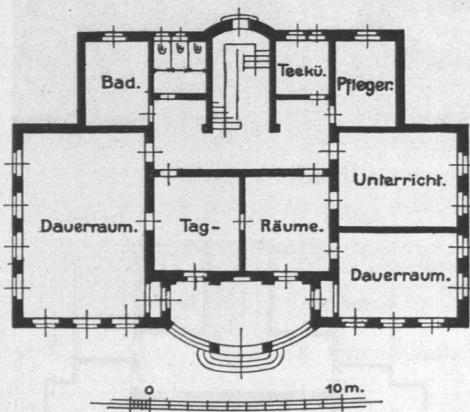


Abb. 487. Irrenanstalt Friedrichsberg, Haus für jugendl. männliche Kranke, Erdgeschoß, Grundriß.

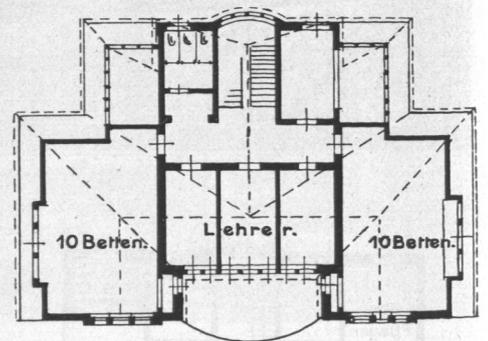


Abb. 488. Irrenanstalt Friedrichsberg, Haus für jugendl. männliche Kranke, Obergeschoß, Grundriß.

Während einzelne Pflegehäuser für ruhige, arbeitsfähige Geistesgestörte bestimmt sind, finden in andern mehr arbeitsunfähige, körperlich schwache Leute Unterkunft. (Abb. 490 bis 492.) In sechs Beobachtungshäusern (Abb. 493) werden die halbruhigen, in sieben Überwachungshäusern (Abb. 494 und 495) die dauernd besonderer Aufsicht bedürftigen Kranken behandelt. Die vier Krankengebäude (Abb. 496) nehmen gebrechliche, gelähmte und körperlich kranke